Samtgemeinde Elm-Asse
Der Samtgemeindebürgermeister

Schöppenstedt, den 19.10.2026

RDS-Nr.: RDS St20/002

Sitzungsvorlage für die Stadt Schöppenstedt

Beratungsfolge	**Öffentlichkeits-status**	**Aufgabe**
Rat der Stadt Schöppenstedt	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Bildung des Verwaltungsausschusses

a) Entscheidung über eine mögliche Erhöhung der Beigeordneten gem. § 104 S. 3 i.V.m. § 74 Abs. 2 S. 2 NKomVG

b) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen/Gruppen entfallenden Ausschusssitze

c) Benennung der Beigeordneten und deren Stellvertreter/innen durch die Fraktionen/Gruppen

d) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses gem. § 71 Abs. 5 NKomVG

Beschlussvorschlag:

a) Entscheidung über eine mögliche Erhöhung der Beigeordneten gem. § 104 S. 3 i.V.m. § 74 Abs. 2 S. 2 NKomVG

Nach § 74 Abs. 2 S. 1 NKomVG beträgt die Anzahl der Beigeordneten vier.
Hierbei ist gem. § 75 Abs. 1 S. 2 NKomVG der/die Bürgermeister/in hinzuzurechnen.

In seiner ersten Sitzung kann der Rat beschließen, die Zahl der Beigeordneten für die Dauer der Wahlperiode um zwei zu erhöhen.

b) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen/Gruppen entfallenden Ausschusssitze

Der Verwaltungsausschuss besteht aus:

- Bürgermeister/in
- 4 bzw. 6 Beigeordnete

Gemäß § 75 Abs. 1 i.V.m. § 71 NKomVG entfallen nach dem Verfahren „Sainte-Laguë / Schepers“ auf die

SPD-Fraktion= 2 bzw. 3 (abhängig von Erhöhung der Beigeordneten)
Gruppe CDU/360°= 2 bzw. 3 (abhängig von Erhöhung der Beigeordneten)
AfD-Fraktion= 1

Gemäß § 71 Abs. 4 i.V.m. § 74 Abs. 1 S.1 Nr. 3 NKomVG sind Fraktionen/Gruppen, auf die kein Sitz entfallen ist, berechtigt, in den VA ein Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden.

c) Benennung der Beigeordneten und deren Stellvertreter/innen

SPD-Fraktion
Die SPD-Fraktion benennt folgende Beigeordnete und Stellvertreter/-innen:

1. Beigeordnete(r):…….. Vertreter(in):……..
2. Beigeordnete(r):…….. Vertreter(in):……..
(3. Beigeordnete(r):…… Vertreter(in):……..)

Gruppe CDU/360°
Die Gruppe CDU/360° benennt folgende Beigeordnete und Stellvertreter/-innen:

1. Beigeordnete(r): …….. Vertreter(in): ……..
2. Beigeordnete(r): …….. Vertreter(in): ……..
(3. Beigeordnete(r):……..…..…… Vertreter(in):……..)

AfD-Fraktion
Die AfD-Fraktion benennt folgende/n Beigeordnete/n und Stellvertreter/in:

1. Beigeordnete(r):…….. Vertreter(in):……..

Grundmandate gem. § 71 Abs. 4 i.V.m. § 74 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 NKomVG

……..

d) Feststellungsbeschluss
Die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung des Verwaltungsausschusses werden gem. § 71 Abs. 5 i.V.m. § 75 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Der Stadtdirektor

Rainer Apel